



Etikette - Digitale Kommunikation gewinnbringend und effizient gestalten

Folgende Regeln gelten...

1. Zur Kommunikation allgemein (über verschiedene Kanäle: WebUntis, E-Mail, Moodle...)

- ★ Kommunikation sollte grundsätzlich im Zeitfenster von 8:00 Uhr - 18:00 Uhr stattfinden. Selbstverständlich können Nachrichten auch außerhalb dieses Zeitfensters geschrieben werden, allerdings entfällt jede Verpflichtung der Antwort/Reaktion nach 18:00 Uhr und am Wochenende.
- ★ Jede/r Teilnehmende verhält sich anderen Kommunikationsteilnehmenden höflich und respektvoll gegenüber - dies gilt für **jede** Form des Austauschs (Chat, E-Mail, ViKo...)
- ★ Teilnehmende, die gegen Regeln des guten Anstands sowie gegen die hier zur Kenntnis gebrachten Regeln verstoßen, müssen mit Sanktionen rechnen, dies kann zum Beispiel zum sofortigen Ausschluss von einer (Video-)Konferenz führen.

2. Zur besonderen Form der Kommunikation in einer Videokonferenz

- ★ Die Videokonferenz ist Unterrichtszeit - deshalb gelten hier für alle Schüler*innen der jeweiligen Lerngruppe verpflichtend dieselben Kurs-/Klassenregeln wie in der Schule.
- ★ Mit Betreten des Konferenzraumes wird der Konferenzteilnahme zugestimmt - mindestens zur Begrüßung und zur Verabschiedung wird mit Bild an der Konferenz teilgenommen. Wer an einer Videokonferenz nicht teilnimmt, sagt bei der Lehrkraft persönlich ab.
- ★ Schüler*innen melden sich mit Klarnamen an (Nachname/Vorname), ansonsten erfolgt der Ausschluss aus der Konferenz.
- ★ Das für die Konferenz nötige Arbeitsmaterial (des Faches) ist vor Beginn der Konferenz bereitzulegen.
- ★ Für teilnehmende Schüler*innen ist die Stummschaltung der Normalfall.
- ★ Außenstehende (nicht der Lerngruppe Zugehörige) dürfen nur nach Absprache mit dem/der Lehrenden an der Videokonferenz teilnehmen.
- ★ Während der Videokonferenz findet keine Nutzung der privaten Chatfunktion oder paralleler Messenger-Dienste außerhalb der Konferenz statt; der Gruppenchat wird in dieser Zeit nur für Fragen, Wortmeldungen und Anmerkungen zum Inhalt sowie bei technischen Problemen genutzt.
- ★ Alle Schüler*innen müssen zu jedem Zeitpunkt der Videokonferenz sprachlich erreichbar sein.
- ★ Ton-, Bild- und Videoaufnahmen sowie das Streamen während und von Konferenzen sind grundsätzlich verboten; ebenso das Verändern, Bearbeiten und Weiterverbreiten von Screenshots. Auch hier gilt das Recht am eigenen Bild.